



Beschluss-Nr. 295

Motion betreffend «Offenlegung der Finanzierung von Parteien, Gruppierungen, Wahl- und Abstimmungskomitees» von Gemeinderat Pascal Frey

Beantwortung

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 17. März 2021 reichte Gemeinderat Pascal Frey mit 14 Mitunterzeichnenden eine Motion nach Art. 43 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

Laut Motionstext soll der Stadtrat damit beauftragt werden, ein Reglement für transparente Politikfinanzierung vorzuschlagen oder ein bereits bestehendes Reglement zu ergänzen. Dadurch soll bezweckt werden, dass Parteien, Gruppierungen und Komitees ihre Finanzen transparent machen müssen. Parteien müssten gegenüber der Stadt und der Bevölkerung ihren Gesamtbetrag und die Herkunft der Spenden über einen zu bestimmenden Betrag vor Wahlen oder Abstimmungen offenlegen. Dem Motionär gehe es darum für Transparenz zu sorgen, nicht aber darum, Spenden zu verbieten oder Personen mit geringfügigen Spenden in der Öffentlichkeit zu exponieren.

Ausgangslage

Als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung», welche am 10. Oktober 2017 eingereicht wurde, haben der Stände- und Nationalrat im Juni 2021 einem Gesetz für mehr Transparenz bei der nationalen Politikfinanzierung zugestimmt. Demnach müssen Politik- und Komiteespenden auf nationaler Ebene ab einem Betrag von 15'000 Franken künftig offengelegt werden. Gelder für nationale Kampagnen müssen offengelegt werden, wenn diese mehr als 50'000 Franken kosten. Geldspenden aus dem Ausland sind verboten.

In den Kantonen Tessin, Genf, Neuenburg, Freiburg, Schwyz und Schaffhausen bestehen bereits kantonale Regelung zur Transparenz der Politikfinanzierung bzw. es wurden entsprechende Volksinitiativen angenommen. Zuletzt hat das Schaffhauser Stimmvolk im Februar 2020 die Transparenz-Initiative angenommen. Demnach sind im Kanton Schaffhausen insbesondere die Globalbudgets für den betreffenden Wahl- oder Abstimmungskampf sowie die Namen der juristischen und natürlichen Personen, die zur Finanzierung beigetragen haben, mit Angabe des jeweiligen Betrages offenzulegen, wobei bei den natürlichen Personen Spenderinnen und Spender ausgenommen sind, deren Zuwendung insgesamt 3'000 Franken pro Kalenderjahr nicht übersteigt.

Auf kommunaler Ebene bestehen ebenfalls entsprechende Entwicklungen. Die Stadt Bern kennt seit September 2020 eine Regelung zur Politikfinanzierung. Auch in anderen Städten, wie Zürich, Winterthur und St. Gallen, werden diesbezügliche Vorstösse diskutiert.

Im Kanton Thurgau bestehen weder auf kantonaler noch auf kommunaler Ebene entsprechende Regelungen. Im Grossen Rat wurde letztmals im Jahre 2008 im Rahmen der Interpellation «Mehr Transparenz bei Parteispenden» formell darüber beraten. Die Interpellation verlangte unter anderen die Beantwortung der Frage, ob Parteien nicht dazu verpflichtet werden sollten, eine Liste mit Spendengeldern zu veröffentlichen. Der Regierungsrat hielt in seiner Antwort fest, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden könnte. Jedoch wäre eine Anpassung oder Neuregelung auf Gesetzesstufe notwendig, da private Personen resp. Organisationen eine neue Pflicht auferlegt erhalten würden. Das Geschäft wurde im Grossen Rat im August 2008 diskutiert und abgeschlossen.

Erwägungen des Stadtrates

Der Stadtrat hat die Motion, welche in erster Linie die Parteien, die Gruppierungen sowie die Komitees betreffen würde, für Frauenfeld analysiert und sieht die folgenden Stärken und Schwächen (Innensicht der Stadtverwaltung) sowie Chancen und Risiken (Aussensicht, Entwicklungen im Umfeld der Stadtverwaltung):

Innensicht	Aussensicht
Stärken: - Frauenfeld hat die Grösse, Kompetenz und Erfahrung, um eigene Regelungen festzulegen	Chancen: - Adressierung des Bedürfnisses der Bevölkerung nach mehr Transparenz und dadurch Verbesserung der freien Willensbildung der stimmberechtigten Bevölkerung - Frauenfeld nimmt Vorreiterrolle ein, sammelt früh Erfahrungen und könnte diesbezügliche Standards für andere Gemeinden, Städte und den Kanton setzen
Schwächen: - Grosser administrativer (Kontroll)-Aufwand für die Stadtverwaltung im Vorfeld von Wahlen und Abstimmungen	Risiken: - Eingriff der Stadt in die finanzielle Privatsphäre von Parteien, Komitees, Kampagnen sowie Spendenden - Regelung zur Offenlegung von Spenden könnte zu weniger Spendeneinnahmen für Parteien, Komitees und Kampagnen führen - Erzeugen einer «Scheintransparenz», wenn die Parameter der Offenlegung nicht angemessen festgelegt werden - Frauenfelder «Insellösung», wenn die Stadt mit einer eigenen Regelung vorschreibt - Möglichkeit der Umgehung der städtischen Regelung über die regionalen oder kantonalen Parteistrukturen (z.B.: Spende an die kantonale Partei statt an die Frauenfelder Stadtpartei) - Grosser administrativer Aufwand für Parteien, Komitees und Kampagnen

Der Stadtrat anerkennt – gerade vor dem Hintergrund besagter Transparenz-Initiativen und der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips im Kanton Thurgau – das wachsende Bedürfnis der Stimmberechtigten nach Transparenz auch bei der Finanzierung von Parteien, Komitees und Kampagnen.

In Abwägung der obengenannten Aspekte überwiegen allerdings für den Stadtrat die Risiken eines Vorpreschens von Frauenfeld. Der Stadtrat sieht sich mit der Motion mit einem grundlegenden und nicht gemeindespezifischen Anliegen konfrontiert, das aus folgenden Gründen auf kantonaler Ebene adressiert werden sollte: Zum einen ist die Pflicht zur Offenlegung der

Finanzierung ein sensibler Eingriff in die finanzielle Privatsphäre von Parteien, Komitees, Gruppierungen sowie Spendenden, welcher aufgrund der Tragweite kantonal abgestützt sein sollte. Zum anderen ist es nicht nur für die Verwaltung, sondern vor allem auch für die von einer solchen Regelung betroffenen Parteien, Komitees und Gruppierungen wenig zielführend, wenn einzelne Gemeinden mit spezifischen Regelungen vordreschen und dadurch nicht nur eine Fülle heterogener Regelungen entsteht, sondern auch Umgehungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, der Stadtrat beantragt Ihnen, die Motion **nicht erheblich** zu erklären.

Frauenfeld, 7. September 2021

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Die Stadtschreiberin

Beilage:
Motion

Motion (Art. 43 Geschäftsreglement)

"Offenlegung der Finanzierung von Parteien, Gruppierungen, Wahl- und Abstimmungskomitees"

Der Stadtrat wird **beauftragt**, ein Reglement für transparente Politikfinanzierung vorzuschlagen oder ein bereits bestehendes, geeignetes Reglement zu ergänzen. Das Reglement soll mindestens folgende Aspekte umfassen:

- Gesetzliche Grundlage für eine Offenlegungspflicht für alle finanziellen Beiträge und alle geldwerten Leistungen an politische Parteien und Gruppierungen, Kampagnenkomitees, persönliche Wahlkomitees und sonstige Organisationen, die sich an kommunalen Abstimmungs- und Wahlkämpfen beteiligen. Zu den finanziellen Beiträgen zählen insbesondere Spenden und sonstige Zuwendungen.
- Für die pro Abstimmung oder Wahl summierten finanziellen Zuwendungen von juristischen und natürlichen Personen werden Schwellen formuliert, ab welchen die Offenlegungspflicht gilt. Die Annahme von anonymen Spenden ist unzulässig.
- Eine Offenlegung des Gesamtbetrags der der Offenlegungspflicht unterliegenden Organisationen, welcher für die jeweilige kommunale Wahl oder Abstimmung eingesetzt wurde.
- Zeitraum und Frist für die Offenlegungspflicht vor dem jeweiligen Urnengang.
- Zweckmässige und möglichst unbürokratische Regelungen zur Überprüfung und Deklaration der Offenlegungspflicht, z.B. mittels Online-Formular und Stichproben.
- Regelung zur Sanktionierung von Verletzungen der Offenlegungspflicht.

Begründung

Darum geht es: Die Motion verlangt, dass Parteien, Gruppierungen und Komitees (auch solche, die nur aus einer Person bestehen) ihre Finanzen transparent machen müssen. Anonyme Spenden sind verboten. Parteien legen gegenüber der Gemeinde/dem Volk ihren Gesamtbetrag und die Herkunft der Spenden über einem bestimmten Betrag offen. Die Zahlen werden vor der Wahl/Abstimmung publik gemacht. Es geht darum, für Transparenz zu sorgen, nicht aber darum, Spenden zu verbieten oder Kleinspendende ans Licht der Öffentlichkeit zu zerren.

Meinungsbildung fördern

In keinem anderen Land können die Bürger*innen so häufig abstimmen und wählen wie in der Schweiz. Bürger*innen, die sich eine Meinung bilden wollen, haben ein Recht zu wissen, wer hinter einer Wahl- oder Abstimmungskampagne steht. Entscheidend ist, dass mit offenen Karten gespielt wird. Es geht nicht darum, Spenden zu verbieten. Es braucht Klarheit darüber, wer wem wieviel Geld spendet und wer dadurch Interesse am Erfolg eines Anliegens oder einer Kandidatur hat.

Vertrauen in die Demokratie stärken

Parteien und Politiker*innen sind dem Wohl der Schweizer Bevölkerung verpflichtet. Darum ist wichtig, dass sich die Öffentlichkeit ausreichend darüber informieren kann, wer ihnen welche Beträge spendet. Erst Transparenz schafft Vertrauen. Und Vertrauen ist für eine lebendige Demokratie, gerade auch auf Gemeindeebene, unentbehrlich.

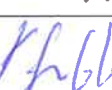
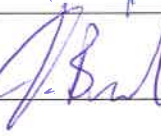
Die Bevölkerung ernst nehmen

Repräsentative Umfragen aus den Jahren 2000, 2007, 2012 und 2016 zeigen: Zwei Drittel der Schweizer Bevölkerung wollen mehr Transparenz in der Politik. Zudem sind im Frühjahr 2017 zwei JUSO-Initiativen für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung in den Kantonen Schwyz und Fribourg von der Bevölkerung angenommen worden. Dasselbe gilt für den Kanton Schaffhausen und die Stadt Bern im Jahr 2020. Auch wurde das Anliegen in der aktuellen Session in Bern wohlwollend aufgenommen.

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion

Name, Vorname, Unterschrift

Name, Vorname, Unterschrift

1	Fries Ralf, 	21
2	Tobler Christoph, 	22
3	Bloch Alfred A. Bloch	23
4	Fischer Zorn M. 	24
5	Schubert Salome S. Schubert	25
6	Gubler Karin 	26
7	Begic Zor 	27
8	Konrad Samuel	28
9	Heinrich Pott	29
10	M. Wepf	30
11		31
12	Christ Heinrich, 	32
13	Auerhammer Pete 	33
14	Bernhard Anita 	34
15		35
16		36
17		37
18		38
19		39
20		40